

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 35

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

26. August 1882.

Nr. 35.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Ueber den Krieg und seine Veranlassungen. (Fortsetzung.) — v. B.: Bedürfen wir künftig einer Schlachten-Kavallerie? — Debes' Karte von Unter-Egypten. — Eidgenossenschaft: Dienstbefehl für den Vorkurs der Infanterie und Schützen der VI. Division vom 28. August bis inkl. 6. September 1882. (Schluß.) Division VI. Vorschriften über den Gesundheitsdienst. Kreis Schreiben des Waffenchefs an die Kreisinstruktoren der Infanterie. Abgeordnete Offiziere an die auswärtigen Manöver. An die Schweiz. Verwaltungsoffiziere. Freiwillige Militärvereine in Basel. — Ausland: Deutschland: Kaiser-Manöver. — Bibliographie.

Ueber den Krieg und seine Veranlassungen.

(Eine Studie.)

(Fortsetzung.)

Die Allianz eines schwächern Staates mit einem mächtigerem.

Die Verbindung eines schwächern Staates mit einem mächtigerem ist oft nicht zu vermeiden, doch ist dieselbe, nach dem Gesagten, mit großer Gefahr für seine Selbstständigkeit verbunden. Auf jeden Fall muß der schwächere Allirte, um beim Friedensschluß nicht bloß von der Gnade des stärkeren Allirten abzuhängen, trachten, daß seine Truppen vereint bleiben und ihre eigenen Führer (und zwar bis zu dem höchsten) behalten. Dies hat für ihn den Vortheil, daß sein Antheil an dem Sieg in der öffentlichen Meinung gewahrt bleibt.

Für die Kriegsführung ist diese doppelte Leitung allerdings nachtheilig. Die Mithilfe des Staates, welcher seine Armee vielleicht nur durch die Macht der Verhältnisse gezwungen an dem Krieg theilnehmen läßt, bleibt immer sehr zweifelhaft. — Als Beispiel kann das Verhalten der österreichischen und preußischen Armeen 1812 im Krieg Napoleons I. gegen Rußland angeführt werden.

Die deutschen Großmächte haben die kleineren deutschen Staaten oft veranlaßt, an ihren äußern Kriegen Theil zu nehmen. So lange der Bund aber ein lockerer blieb, war die Unterstützung, welche ihnen von dieser Seite zu Theil wurde, eine sehr geringe; wir erinnern z. B. an das deutsche Reichsheer im siebenjährigen Krieg und in den Kriegen gegen Frankreich am Ende des letzten Jahrhunderts. — Es war durchaus nicht nur die damalige mangelhafte militärische Organisation der einzelnen Reichskontingente, sondern vielmehr die Verschiedenheit der politischen Interessen, welche bei

den Kriegsunternehmungen zur lähmenden Fessel wurden.

Die kleinen deutschen Staaten waren natürliche Feinde der deutschen Großmächte. Wenn diese eine richtige Politik befolgten, mußten sie die Existenz der kleinen Fürsten bedrohen. Dieselben suchten aus diesem Grunde ihre Stütze im Ausland, und zwar meist bei den Gegnern jener Mächte. So entstand der Rheinbund. Wenn auch das Volk Sympathien für Oesterreich und Preußen haben mochte, so waren die politischen Interessen der Regenten nicht die gleichen.

Mag aber eine Allianz ihre bedenklichen Seiten haben, immerhin bietet sie mehr Vortheile, als wenn der Nachbarstaat bloß neutral bleibt. — So war z. B. 1866 die Allianz mit Italien für Preußen nützlich, obgleich die militärische Unterstützung Italiens eine geringe war.

Fernhalten dritter Staaten vom Kriege.

Ist ein Nachbarstaat zur Theilnahme an dem Krieg mit einem andern nicht zu bewegen, so liegt es in dem Interesse desjenigen Staates, welcher seinen Zweck durch den Krieg zu erreichen entschlossen ist, diesen wenigstens in Unthätigkeit zu erhalten. Zu diesem Zwecke ist oft alle Geschicklichkeit des Staatsmannes nothwendig. Den besten Bundesgenossen findet dieser immer in der Schwäche und Unentschlossenheit einer Regierung. Schwieriger wird die Lösung der Aufgabe in dem Maße, als die Interessen und die drohende Gefahr eine Regierung zu veranlassen scheinen, mit dem Gegner gemeinsame Sache zu machen. Gleichwohl ist es nicht immer unmöglich. Der Entschluß zum Krieg ist stets ein schwerer. Um so leichter ist es, den Nachbarstaat in Unthätigkeit zu erhalten, bis die Reihe an ihn kommt.

1805 hatte Preußen allen Grund, sich an dem Krieg Oesterreichs gegen Napoleon I. zu betheiligen.